

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 024225-00

SCALA®

Fungizid

Wirkstoff: 400 g/l Pyrimethanil (Gew.-%: 36,8)

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

Packungsgröße: 5 l

Flüssiges Fungizid zur Bekämpfung von Schorf an Kernobst sowie Grauschimmel (*Botrytis cinerea*) an Weinreben, Erdbeeren und Tabak

ANWENDUNG

Wirkungsweise

Scala ist ein Kontaktfungizid mit translaminarer Wirkung gegen Schorf (*Venturia inaequalis* und *V. pirina*) und Grauschimmel (*Botrytis cinerea*).

Der Wirkstoff Pyrimethanil gehört zur Gruppe Anilino-Pyrimidine und stört die Aminosäure-Synthese der Schadpilze.

Das Präparat wirkt überwiegend protektiv (vorbeugend) aber auch bis zu 48 Stunden kurativ (heilend). Auch bei niedrigen Temperaturen zeigt Scala sehr gute Wirkung.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die empfohlenen Aufwandmengen sind unbedingt einzuhalten.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Kernobst

Gegen Schorf (*Venturia spp.*) **0,375 l/ha und je m Kronenhöhe**

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis bis zum Ende der Blüte.

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr 3
- Abstand 7 – 10 Tage

Die BASF empfiehlt, zur Vorbeugung von Resistenzen, Scala gegen Schorf an Kernobst in Mischung mit einem schorfwirksamen Kontaktfungizid (z.B. Delan WG) einzusetzen.

Tankmischungen mit schorfwirksamen Fungiziden oder Kombinationsprodukte mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Anilinopyrimidine sollten nur max. 4 Mal pro Saison und im Wechsel mit anderen Wirkstoffgruppen eingesetzt werden.

Kennzeichnungsaufgabe für Kernobst:

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkstoffminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Weinrebe**Gegen Grauschimmel (*Botrytis cinerea*) an Tafel- und Keltertrauben**

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Basisaufwand	0,5 l/ha
ES 61	1,0 l/ha
ES 71	1,5 l/ha
ES 75	2,0 l/ha

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung:	1
- für die Kultur bzw. je Jahr	1

Die BASF empfiehlt zur Vorbeugung von Resistenzen, Scala gegen Botrytis an Weinreben im Rahmen von Spritzfolgen im Wechsel mit nicht kreuzresistenten Wirkstoffen (z.B. Cantus) einmal pro Saison einzusetzen.

Wassermenge:**Direktzuglagen:**

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

Kennzeichnungsaufgabe für Weinrebe:

(WW704) Für dieses Mittel wurden regional Resistenzen nachgewiesen.

Anwendungen in solchen Regionen oder auf solchen Flächen nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Erdbeeren

Gegen Grauschimmel (*Botrytis cinerea*) 2,5 l/ha in max. 2000 l Wasser/ha
Spritzen mit Dreidüsenangel zu Beginn der Blüte **oder** Mitte der Blüte **oder**
Ende der Blüte.

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die BASF empfiehlt, zur Vorbeugung von Resistenzen, Scala gegen *Botrytis* an Erdbeeren im Rahmen von Spritzfolgen im Wechsel mit nicht kreuzresistenten Wirkstoffen (z. B. Signum®) einmal pro Saison einzusetzen.

Kennzeichnungsaufgaben in Erdbeere:

(WW704) Für dieses Mittel wurden regional Resistenzen nachgewiesen.

Anwendungen in solchen Regionen oder auf solchen Flächen nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Tabak-Jungpflanzen BBCH 00 bis 14 (Anzucht- und Saatbeete (Gewächshaus))

Gegen *Botrytis cinerea* **1 ml/m²** in maximal 100 l Wasser/m²

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr durch die Zugabe zum Wasser bei schwimmender Pflanzenanzucht im Becken / 1000 Pflanzen entsprechend einer Standfläche von 1 m².

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Tabak-Jungpflanzen ab BBCH 14 (Anzucht- und Saatbeete (Gewächshaus))

Gegen *Botrytis cinerea* **0,25 ml/m²** in 0,1 bis 0,2l Wasser/m²

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr im Spritzverfahren.

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage

Pflanzenverträglichkeit

Scala ist nach bisherigen Erkenntnissen in allen wichtigen Sorten der oben genannten Kulturen gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen /-erzeugnisse / Objekte
024225-00/00-001	Schorf (<i>Venturia spp.</i>)	Kernobst
024225-00/00-002	<i>Botrytis cinerea</i>	Weinrebe
024225-00/00-003	<i>Botrytis cinerea</i>	Erdbeere

Von der Zulassungsbehörde genehmigte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen /-erzeugnisse / Objekte
024225-00/01-001	<i>Botrytis cinerea</i>	Tabak
024225-00/01-002	<i>Botrytis cinerea</i>	Tabak

Weitere Hinweise und Bemerkungen zu den genehmigten Anwendungsgebieten:

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Wartezeit

Kernobst: (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Tabak: (N) Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Erdbeere: **7 Tage**

Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben): **28 Tage**

AnwendungstechnikI. Vermeidung von Restmengen

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

II. Spritzarbeit

Spritzgerät regelmäßig auf Prüfstand testen!

Scala in den zu 3/4 mit Wasser gefüllten Behälter langsam eingeben. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Mischbarkeit

Scala zeigt nach bisherigen Prüfungen und Praxiserfahrungen in Zweiermischungen keine spezifischen Unverträglichkeiten bei Mischungen mit handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden oder Akariziden.

Vor der Mischung mit Blattdüngern wird ein Vorversuch empfohlen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Beim Umgang mit dem **unverdünnten** Mittel

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen.

(SS610) Gummischürze tragen.

Bei Ausbringen/Handhabung des **anwendungsfertigen** Mittels

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen.

Hinweise zum Wiederbetreten

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

I. Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebietsauflage: keine

II. Schutz von Oberflächengewässern und terrestrischer Nachbarflächen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW604) Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Für die Anwendung in Kernobst:

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände:

Kernobst: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 20 m

(NT104) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung in Weinrebe:

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mindestens mit unten genannten Abstand erfolgen.

Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Anwendung in Erdbeere:

(NW608) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mindestens mit unten genannten Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(NG402) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2% und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:- ausreichend Auffangsysteme für das angeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation

verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

III. Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

IV. Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (**B4**).

V. Nützlinge

(NN2842) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN161) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN180) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Trichogramma cacoeciae* (Erzwespe) eingestuft.

(NN191) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA^{®1} sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA^{®1} mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge,

Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

® = Registrierte Marke der BASF

®¹ = Registrierte Marke des IVA